

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11

10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9



Hermann Josef Meller erwirbt von der Verwaltung der
französischen Nationaldomänen einige Stücke Ackerlandes in
der Nähe der Stadt Xanten.

Xanten an 12 Pluviöse 16

1678 Jan. 5 H. M. M.

Sir Ferdinandt der Ander / von Gottes gnaden Erwehltter Rö-
mischer Käyser / zu allenzeiten Mehrer des Reichs in Germanien / zu Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croatien / vnd Schla-
uonien / zc. König / Erzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr / Särndten / Crayn vnd Wirtemberg / zc. Graff zu Tyrol / zc. Bekennen öffentlich mit
diesem Brieff / vnd thun kundt Allermenniglich / Daß Wir a / erheblich vnd ganz Rechtmessigen Ursachen / auch auß selbst aigner bewegnuß die Ersame / Vnsere
liebe Undechtige N. N. die samptliche Clericeny in Vnsrem vnd des H. Reichs Fürstenthumb Cleue / benendtlich die *Archidiaconal* vnd *Collegiate* Kirchen zu Santen / Emmerich / Rees /
Wissel / Cleff / Granenberg / die Abdeyen / vnd Gottshäuser zu Elten / Nyencloster / Hambere / Fürstenberg / Schledenhorst / Sterckraht / Beber / Auerdorp / Gaesdunck / Marienbaum /
Marienfreda / Marienthal / Marienwasser / der Carthäuser / Joanniter / Dominicaner / Augustiner / Fratrenser Clöster bey vnd zu Wesel / die *Collegia* vnd *residentias P. P. Societ.* zu
Emmerich / Wesel / Santen / zc. vnd in *summa* alle andere Pfarrkirchen / Ordens Clöster / Capellen / Schulen / sampt allen derselben zugehörigen vñ Verwandten / vñ aller ihrer Leib / Haab
vnd Güter / Lehen vnd Nigen / ligent vnd fahrende Rechten vnd gerechtigkeiten / Pfandschaften / Renten / Zinsen / Einkommen / wo vnd welcher enden die in gedachtem Fürsten-
thum Cleue / oder andern Fürstenthumben / vnd Landen gelegen seindt / wie die genant werden können oder mögen / jetzigen oder künfftigen / ins gemein oder absonderlich / nichts dara-
von außgenommen / nun hinfüran ewiglich für Vns vnd Vnsere Nachkommen am Heyl. Reich / in Vnsrem vnd des Heyl. Reichs sonderbaren Verspruch / Schutz / Schirm / vnd
protection / außgenommen vnd empfangen haben / Nemmen vnd empfangen Sie auch also darein hiemit wissentlich in krafft dieß Brieffs / vnd meynen / setzen vnd wollen / daß ob-
benelte Clericeny sampt derselben zugehörigen vnd Verwandten vnd aller ihrer Leib / Haab vnd Güter / Lehen vnd Nigen / ligenden vnd fahrenden / Rechten vnd gerechtigkeiten /
Pfandschaften / Renten / Zinsen / Gefällen / Einkommen vnd Nutzungen / vnder vnd in solch Vnsrem Käys. Verspruch / Schutz / Schirm vnd *protection* jederzeit seyn vnd pleiben /
Auch alle vnd jede Recht vnd gerechtigkeiten / *Immuniteten* / *beneficia* / Freyheit / vortheil vnd gut gewonheit haben / sich deren frewen / gebrauchen vnd genießen sollen vnd mögen /
wie andere Vnsere vnd des Heyl. Reich Geistliche Stände vnd Vnderthanen / so mit dergleichen Käys. Schutz / Schirm vnd *protection* begabt vnd versehen seindt / haben / erfreuen
vnd genießen von Allermenniglich vnuerhindert / doch sollen sie einem jeden so rechtmessige spräch vnd forderung zu ihnen zu haben vermeinet / omb derselben spräch vnd forderung
willen / an Orten vnd Enden / wo sichs gepürt / rechtens stat thun / vnd deme nicht vor seyn. Vnd gepieten darauff allen vnd jeden Churfürsten / Fürsten / Geist / vnd Weltlichen / Pra-
laten / Grauen / Freyen / Herrn / Rittern / Knechten / Bisdomben / Bögten / Pflegern / Berweßeren / Amptleuten / Landrichtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räten /
Bürgern / Gemeinden / vnd sonst allen ander Vnsrer vnd des Reichs Vnderthanen vnd getrewen / was Wir den / Standts oder wesens die seindt / Ernstlich vnd vestiglich mit die-
sem Brieff / vnd wollen / daß sie mehrgemelte Clericeny in Vnsrem vnd des Reichs Fürstenthumb Cleue / wie obgemelt / bey ihren Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten / *Im-
muniteten* vnd althe. *omnium rhuilich* vnd *inperturbirt* pleiben / Sie mit keiner Schatzung / Accinsen / einquartir. beleitigung der Soldaten oder andern Bürgerlichen lasten / we-
niger mit ainiger pfandung oder *militar execution* belaidigen oder beschweren / sondern dieselbe vnd das ihrige / vnd was demselben zu vnd angehörtig / wie das nahmen haben mag /
im geringsten nichts außgenommen / darbey in Vnsrem Nahmen vnd von Vnsrer wegen in allem *manutenirn* / sondern auch da Sie darwider angefochten werden solten / alle ges-
pürende pillichmessige *assistenz* leisten / schützen / schirmen vnd handhaben / Auch außser ordentlichen Rechtens mit nichten bekümmern noch anfechten lassen. Als lieb einem jeden sey /
Vnsrer vnd des Reichs schwere Vngnadt vnd straff / vnd darzu ein Pden / nemblich hundert Mark lörtigs Goldes zuuermeiden / die ein jeder / so oft er freuentlich hierwider thete / Vns
halb in Vnsrer vnd des Reichs Cammer / vnd den andern halben Theil vielgemelter Clericeny vnd dessen zugethanen Personen vnd Gütern / so hierwider beleidigt würden / vnabläß-
lich zu bezahlen verfallen sein solle. Mit Verkundt dieß Brieffs / besigelt mit Vnsrem Keyserlichen auffgetruckten Secret Insignel. Geben zu Prag den 5. Januarij, Anno 1628.

Ferdinandt.

Collationirt nach der Keyf. Reichs HoffSantzeley Registratur /
vnd derselben gleichlautent befunden / Verkundt der Keyf.
May. Insignel / vnd diese meine Handschrift.

Georg Freisinger / Reichs HoffSantzeley Registrator.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Maiestatis proprium.

Arnoldin von Starstein.

1628 Januar 5

Sammlung Steiner – Akten Nr. 1

1628 Januar 5

Kaiser Ferdinand II. nimmt den Klerus im Fürstentum Kleve unter seinen Schutz.

Druck, Papier.